

**Gemeinde Kohlberg  
Landkreis Esslingen**

**Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg am 17.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Beschluss bzw. Änderungsbeschluss	Inkrafttreten am	Geänderte Paragraphen
22.05.1992	30.05.1992	Neufassung
21.09.2001	01.01.2002	Euro-Anpassung

**§ 1 Aufhebung**

Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung vom 22.05.1992 wird mit allen nachfolgenden Änderungen aufgehoben

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft

Kohlberg, den 17.09.2021

gez. Rainer S. Taigel  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.